



Ehenbichl, am 17.05.2016

Protokoll

zur 2. Sitzung des Gemeinderates von Ehenbichl am **Donnerstag**,
den **28.04.2016**, um **19:00** Uhr, im Versammlungsraum der Gemeinde Ehenbichl



Anwesend: Bgm.-Stellvertreter Heinz Brutscher
GV Friederike Schmid
GV DI (FH) Franz Ginther
GR Arch. DI Martin Reinstadler
GR MMag. Martin Schweißgut
GR Ing. Siegfried Möltner
GR Sabine Linzgieseder
GR Herbert Suitner
GR Steffen Wieland
GR Hanspeter Schmid
Bgm. Wolfgang Winkler

Entschuldigt: -

Zuhörer: Christoph Salvenmoser;

Auskunftsperson: Ing. Reinhard Wörle - a4^L architects;

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung;

Begrüßung der GemeinderätInnen durch Bgm. Wolfgang Winkler.

Bgm. Winkler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung der Tagesordnung vom 28.04.2016

Abstimmungsergebnis:

einstimmig;

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2016 und der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2016 (konstituierende Sitzung);

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2016

Abstimmungsergebnis:

5 ja, 6 Enthaltungen

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung (konstituierende Sitzung) vom 17.03.2016

Abstimmungsergebnis:

10 ja, 1 Enthaltung

Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei den jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl für das Jahr 2015;

Sachverhalt:

Bgm. Winkler hat jedem Gemeinderat die Abrechnung des Wirtschaftsjahres für das Jahr 2015 sowie den Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2016 der Agrargemeinschaft Ehenbichl vorgelegt.

Die Abrechnung des Wirtschaftsjahres erfolgte vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Bgm. Winkler erläutert die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung (Gewinn Rechnungsjahr 2015: EUR 87.119,52).

GR MMag. Schweißgut hat als bestellter Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl gemeinsam mit der zweiten Rechnungsprüferin Marion Fasser die Jahresrechnung geprüft. Die Belege wurden mit den Buchungsjournalen verglichen, es gab keine Beanstandungen – die Buchhaltung wird vorbildlich geführt.

Bgm. Winkler bedankt sich für die Überprüfung und die Ausführungen und verweist auf den bereits festgesetzten Termin für die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Ehenbichl am 20.05.2016.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl für das Jahr 2015 die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung die Zustimmung zur Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl für das Jahr 2015 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl für das Jahr 2016;****Sachverhalt:**

Bgm. Winkler erläutert die wichtigsten Punkte des Voranschlages der Agrargemeinschaft Ehenbichl für das Wirtschaftsjahr 2016 (Verlust-Voranschlag 2016: EUR 92.650,00).

In diesem Zusammenhang hält Bgm. Winkler fest, dass es grundsätzlich sehr schwierig ist, eine Prognose für ein Wirtschaftsjahr der Agrargemeinschaft abzugeben. Unbeeinflussbare Faktoren wie Schadensereignisse (Sturmschäden etc.) oder der Holzpreis sind nicht kalkulierbar.

Diskussion: -**Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem vorliegenden Jahresvoranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl für das Wirtschaftsjahr 2016 die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung, dass dem vorliegenden Jahresvoranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl für das Wirtschaftsjahr 2016 die Zustimmung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung des Gst. 1733, KG Ehenbichl;****Sachverhalt:**

Bgm. Winkler erklärt, dass lt. gültigem örtlichem Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde Ehenbichl die betroffene Fläche (BU-Gebiet „Angeräcker“) als „Bauland – gemischtes Wohngebiet“ vorgesehen ist. Die tatsächliche Flächenwidmungsplanänderung kann aber erst nach erfolgter Baulandumlegung bzw. nach Erfüllung der Voraussetzungen (Bedarf) erfolgen. Das Baulandumlegungsverfahren „Angeräcker“ ist rechtskräftig abgeschlossen.

Der neue Eigentümer des Gst. 1733 KG Ehenbichl hat gem. § 11 Tiroler Grundverkehrsgesetz (TGVG) erklärt, dass er binnen 5 Jahren das Gst. 1733 bebauen wird. Die Voraussetzungen zur Flächenwidmungsplanänderung sind daher gegeben.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch, Kög 22, 6600 Reutte (Plannummer: REb-16002-01) ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Gst. 1733 KG Ehenbichl durch vier Wochen hindurch vom **17.05.2016 bis 14.06.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 1733 von derzeit **Freiland** in künftig **gemischtes Wohngebiet** gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch, Kög 22, 6600 Reutte (Plannummer: REb-16002-01) ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Gst. 1733 KG Ehenbichl durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2016 bis 14.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 1733 von derzeit Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1733, KG Ehenbichl;

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erklärt, dass ein Bebauungsplan für das Baulandumlegungsgebiet „Angeräcker“ besteht. Für das gegenständliche Gst. 1733, KG Ehenbichl, wurde bislang noch kein Bebauungsplan erlassen.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschließen möge, den von DI Armin Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1733 KG Ehenbichl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Armin Walch vom 09.03.2016 (Plannummer: REb.16003-01) durch vier Wochen hindurch vom **17.05.2016 bis 14.06.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig soll gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Armin Walch ausgearbeiteten Entwürfen über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1733 KG Ehenbichl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Armin Walch vom 09.03.2016 (Plannummer: REb.16003-01) durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2016 bis 14.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung des Gst. 1736, KG Ehenbichl;

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erklärt, dass das Gst. 1736, KG Ehenbichl, als Freiland gewidmet ist. Das Nachbargrundstück Gst. 1735 soll mit einem Einfamilienhaus und Garage bebaut werden. Die geplante Eingangsüberdachung soll in gekuppelter Bauweise mit der auf Gst. 1736 bestehenden Trafostation errichtet werden. Voraussetzung für die Genehmigung dieser geplanten Bauweise ist jedoch eine Flächenwidmungsanpassung.

Das Gst. 1736 soll nunmehr von „Freiland“ in „Sonderfläche Trafostation“ umgewidmet werden.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch, Kög 22, 6600 Reutte (Plannummer: REb-16007-01) ausgearbeiteten Entwurf vom 13.04.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Gst. 1736 KG Ehenbichl durch vier Wochen hindurch vom **17.05.2016 bis 14.06.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 1736 von derzeit **Freiland** in künftig „**Sonderfläche Trafostation**“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.
Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch, Kög 22, 6600 Reutte (Plannummer: REb-16007-01) ausgearbeiteten Entwurf vom 13.04.2016 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Gst. 1736 KG Ehenbichl durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2016 bis 14.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 1736 von derzeit „Freiland“ in künftig „Sonderfläche Trafostation“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1736, KG Ehenbichl;

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erklärt, dass ein Bebauungsplan für das Baulandumlegungsgebiet „Angeräcker“ besteht. Für das gegenständliche Gst. 1736, KG Ehenbichl, wurde bislang noch kein Bebauungsplan erlassen.

Das Nachbargrundstück Gst. 1735 soll mit einem Einfamilienhaus und Garage bebaut werden. Die geplante Eingangsüberdachung soll in gekuppelter Bauweise mit der auf Gst. 1736 bestehenden Trafostation errichtet werden (siehe Tagesordnungspunkt TOP 7). Voraussetzung für die Genehmigung dieser geplanten Bauweise ist jedoch auch die Erlassung eines entsprechenden Baubauungsplanes.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschließen möge, den von DI Armin Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1736 KG Ehenbichl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Armin Walch vom

14.04.2016 (Plannummer: REb.16008-01) durch vier Wochen hindurch vom **17.05.2016 bis 14.06.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig soll gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Armin Walch ausgearbeiteten Entwürfen über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1736 KG Ehenbichl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Armin Walch vom 14.04.2016 (Plannummer: REb.16008-01) durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2016 bis 14.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes für das Gst. 1735, KG Ehenbichl;

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erklärt, dass für das vorliegende Bauvorhaben auch eine Änderung des bereits bestehenden Bebauungsplanes für das Gst. 1735, KG Ehenbichl, vorzunehmen ist. Die grundlegenden Inhalte des verordneten Bebauungsplanes werden übernommen. Zusätzlich wird an der Grundgrenze zu Gst. 1736 das Zusammenbauen in gekuppelter Bauweise ermöglicht.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschließen möge, den von DI Armin Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1735 KG Ehenbichl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Armin Walch vom 14.04.2016 (Plannummer: REb.16008-01) durch vier Wochen hindurch vom **17.05.2016 bis 14.06.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig soll gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Armin Walch ausgearbeiteten Entwürfen über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1735 KG Ehenbichl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Armin Walch vom 14.04.2016 (Plannummer: REb.16008-01) durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2016 bis 14.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) Ehenbichl im Planungsbereich – Teilfläche aus Gst. 832/2, KG Ehenbichl;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erläutert anhand eines vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH (Plannummer: RRe-15002-01 vom 18.09.2015) ausgearbeiteten Planes, die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) Ehenbichl im Bereich des Gst. 832/2 (Teilfläche). Diese Teilfläche soll künftig als neuer Standort für die „Feuerwehrrhalle“ dienen.

Das bestehende Feuerwehrgebäude ist in seiner Gebäudesubstanz derart schlecht, dass eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr verantwortungsvoll wäre. Nicht nur der schlechte Gebäudezustand macht eine Sanierung zwecklos, sondern auch die äußerst beengte Situation, die eine zeitgemäße, den technischen Anforderungen entsprechende Lösung, unmöglich macht.

Deshalb hat die Gemeinde im Vorfeld, in Kooperation mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern des Amtes der Tiroler Landesregierung, den Neubau einer Feuerwehrrhalle erörtert und vorerst sowohl die Finanzierung, als auch einen möglichen Standort fixiert.

Der mögliche Standort befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand von Ehenbichl und ist im bestehenden örtlichen Raumordnungskonzept nicht als Entwicklungsfläche vorgesehen, weshalb eine Änderung des ÖRK erforderlich ist. Diese wird durch die Gemeinde Ehenbichl wahrgenommen.

Im Flächenwidmungsplan ist die gegenständliche Fläche als Freiland gem. § 41 TROG 11 gewidmet.

Geplant ist der Neubau eines Feuerwehrgebäudes, bestehend aus Erd- und Obergeschoss. Im EG werden u.a. zwei Fahrzeugboxen für die Feuerwehr und zwei mögliche KFZ Boxen, optional genutzt als Gemeindebauhof, errichtet.

Im OG werden Kommunikationsräume errichtet.

Der gegenständliche Planungsbereich bezieht sich lediglich auf den neuen Standort bzw. auf das zugehörige Grundstück für das geplante Feuerwehrgebäude.

Die verkehrstechnische Erschließung soll vorerst über den bestehenden Gemeindeweg Gst.Nr. 1679 im Nordosten erfolgen. Dieser Weg weist mehrere Spangen in den Ortskern auf und führt in unmittelbarer Nähe auch auf die Landesstraße L 260 „Ehenbichler Straße“.

Bezüglich der Größe und Lage der von der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Umwelt, vorgeschlagenen ökologischen Ausgleichsfläche wurde Alternativvorschlag ausgearbeitet.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Architekturbüro DI Armin Walch, Kög 22, 6600 Reutte, vom 18.09.2015 (Plannummer RRe-15002-01) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Grundstückes 832/2 KG Ehenbichl (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2016 bis 14.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl vor:

Planungsbereich – Teilfläche aus Grundstück Nr. 832/2:

- Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 832/2 als baulichen Entwicklungsbereich S 33, Z1, D--, bei gleichzeitiger Löschung der ökologischen Freihaltefläche im Ausmaß des Entwicklungsbereiches;
- Löschung des Gewerbeentwicklungsgebietes GE 1 mit den Entwicklungsbereichen G 27, Z 2, D—und G 28, Z 3, D_ bei gleichzeitiger Ausweisung einer ökologischen Ausgleichsfläche FÖ und einer sonstigen Freihaltefläche FS im Ausmaß des GE 1 Entwicklungsgebietes;

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den

vom Architekturbüro DI Armin Walch, Kög 22, 6600 Reutte, vom 18.09.2015 (Plannummer RRe-15002-01) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Grundstückes 832/2 KG Ehenbichl (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2016 bis 14.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl vor:

Planungsbereich – Teilfläche aus Grundstück Nr. 832/2:

- Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 832/2 als baulichen Entwicklungsbereich S 33, Z1, D--, bei gleichzeitiger Löschung der ökologischen Freihaltefläche im Ausmaß des Entwicklungsbereiches;
- Löschung des Gewerbeentwicklungsgebietes GE 1 mit den Entwicklungsbereichen G 27, Z 2, D—und G 28, Z 3, D_ bei gleichzeitiger Ausweisung einer ökologischen Ausgleichsfläche FÖ und einer sonstigen Freihaltefläche FS im Ausmaß des GE 1 Entwicklungsgebietes;

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung (Sonderfläche Feuerwehr mit Nebengebäuden und Nebenanlagen) einer Teilfläche des Gst. 832/2, KG Ehenbichl;

Sachverhalt:

Bgm. Winkler erklärt, dass lt. gültigem örtlichem Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde Ehenbichl die betroffene Fläche als „Freiland“ gewidmet ist. Für die Änderung einer Teilfläche des Gst. 832/2 ist die Widmung „Sonderfläche Feuerwehr mit Nebengebäuden und Nebenanlagen“ vorgesehen.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch, Kög 22, 6600 Reutte (Plannummer: REb15003-01) ausgearbeiteten Entwurf vom 21.09.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl

betreffend eine Teilfläche des Gst. 832/2 KG Ehenbichl durch vier Wochen hindurch vom **17.05.2016 bis 14.06.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Gst. 832/2 von derzeit **Freiland** in künftig **„Sonderfläche Feuerwehr mit Nebengebäuden und Nebenanlagen“** gemäß § 43 Abs. 7 u. § 43 Abs.1, TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch, Kög 22, 6600 Reutte (Plannummer: REb-15003-01) ausgearbeiteten Entwurf vom 21.09.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl einer Teilfläche des Gst. 832/2 KG Ehenbichl durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2016 bis 14.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Gst. 832/2 von derzeit Freiland in künftig „Sonderfläche Feuerwehr mit Nebengebäuden und Nebenanlagen“ gemäß § 43 Abs. 7 u. § 43 Abs. 1, TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erdbauarbeiten für das Projekt „Feuerwehrhalle neu“;

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass unter Anwendung des Bundesvergabegesetzes BVerg 2006 folgende Firmen durch das Architekturbüro a4^L architects ZT GmbH zur Anbotslegung der Vergabe der Erdbauarbeiten angeschrieben wurden.

Es sind dies: Fa. Transporte Koch, Fa. Specht, Fa. Swietelsky, Fa. Goidinger Bau, Fa. Strabag, Fa. AT-Thurner Bau;

Die öffentliche Abgabe war am 05.04.2016.

Sechs Firmen haben ein Angebot fristgerecht gelegt:

Fa. Transporte Koch – Ehenbichl	EUR	54.263,92
Fa. Specht – Reutte	EUR	66.213,48
Fa. Swietelsky	EUR	82.997,37

Fa. Goidinger Bau	EUR	91.143,12
Fa. Strabag	EUR	94.053,19
Fa. AT-Thurner Bau	EUR	100.957,32

Vergabevorschlag des Architekturbüros a4L – Billigst- und Bestbieter Fa. Transporte Koch

Diskussion:

GR Ing. Möltner erkundigt sich, ob durch den Neubau des Feuerwehrhauses die FFW Ehenbichl und die Löschgruppe Rieden zusammengelegt werden.

Bgm. Winkler hält diesbezüglich fest, dass die Löschgruppe Rieden bestens funktioniert, derzeit 24 aktive Mitglieder zählt und eine sehr hohe Proben- und Einsatzbeteiligung zu beobachten ist. Darüber hinaus erfüllt die Löschgruppe Rieden viele gesellschaftliche Aufgaben (Organisation und Durchführung von Festen etc.). Auch wegen der räumlich großen Entfernung (fünf Kilometer Distanz) zwischen den Ortsteilen von Ehenbichl und Rieden ist von Seiten der Gemeindeführung keine Fusion der beiden Einheiten angedacht.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Vergabe der Erdbauarbeiten für das Projekt „Feuerwehrhalle neu“ an den Billigst- und Bestbieter, der Fa. Transporte Koch - mit einer Nettovergabesumme von EUR 54.263,92, die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Vergabe der Erdbauarbeiten für das Projekt „Feuerwehrhalle neu“ an den Billigst- und Bestbieter, der Fa. Transporte Koch – mit einer Nettovergabesumme von EUR 54.263,92, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13 *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der EVA-Erdgasversorgung Ausserfern GmbH betreffend der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung einer Rohrleitungsanlage zum Transport von gasförmigen Primärenergieträgern (z.B. Erdgas) im Zuge der Erdgasversorgung Rieden;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass sich bereits über 20 Hauseigentümer in Rieden für einen Gasanschluss entschieden haben. Gleichzeitig mit der Gasleitung wird auch eine Lichtwellenleitung (Glasfaserkabel) sowie ein Hochspannungskabelsystem verlegt. Zudem soll das Straßenbeleuchtungsnetz im Bereich des Geh- und Fahrradweges zwischen Rieden und Weißenbach erweitert werden.

Mit gegenständlichen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag räumt die **Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl** der **EVA-Erdgasversorgung Ausserfern GmbH** das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung einer

Rohrleitungsanlage zum Transport von gasförmigen Primärenergieträgern (z.B. Erdgas), sowie das Setzen von Markierungssteinen, Hinweisschildern oder Absperrereinrichtungen auf den Grundstücken **1356, 1358** und **1367** je KG Ehenbichl ein.

Die Entschädigung für die Rechtseinräumung erfolgt durch eine einmalige Abfindungszahlung durch die **EVA-Erdgasversorgung Ausserfern GmbH** in der Höhe von EUR 697,80.

Diskussion:

Bauausschussobmann GR Wieland berichtet in diesem Zusammenhang, dass bei der Feuerwehrehalle in Rieden der Bau einer Verteilerzentrale für die Lichtwellenleiterversorgung geplant ist. Angedacht ist dabei auch die Erweiterung des Gebäudes mit einer Garage für einen Anhänger der Löschgruppe Rieden.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, abgeschlossen zwischen der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl** und der **EVA-Erdgasversorgung Ausserfern GmbH**, betreffend der Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung einer Rohrleitungsanlage zum Transport von gasförmigen Primärenergieträgern (z.B. Erdgas), sowie das Setzen von Markierungssteinen, Hinweisschildern oder Absperrereinrichtungen auf den Grundstücken **1356, 1358** und **1367** je KG Ehenbichl, die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung dem Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, abgeschlossen zwischen der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl** und der **EVA-Erdgasversorgung Ausserfern GmbH**, betreffend der Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung einer Rohrleitungsanlage zum Transport von gasförmigen Primärenergieträgern (z.B. Erdgas), sowie das Setzen von Markierungssteinen, Hinweisschildern oder Absperrereinrichtungen auf den Grundstücken **1356, 1358** und **1367** je KG Ehenbichl, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14 *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Elektrizitätswerke Reutte AG betreffend der Verlegung eines 30 kV Hochspannungskabelsystems und eines Lichtwellenleiterkabels im Zuge der Erdgasversorgung Rieden;*

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass im Zuge der Grabungsarbeiten für die Gasleitung in Rieden auch die Verlegung eines 30 kV Hochspannungskabelsystems und eines Lichtwellenleiterkabels erfolgen soll.

Mit gegenständlicher Vereinbarung räumt die **Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl** der **Elektrizitätswerke Reutte AG** das Leitungsrecht zur Führung, Benützung und Erhaltung eines Hochspannungskabelsystems von 30.000 Volt inklusive dem erforderlichen Zubehör wie Steuer- und Fernmeldekabel, Kabel für Telekommunikationszwecke, sowie das Setzen von Muffengruben und Kabelmarkierungssteinen auf den Grundstücken **1356, 1358** und **1367** je KG Ehenbichl ein.

Die Entschädigung für die Rechtseinräumung erfolgt durch eine einmalige Abfindungszahlung durch die **Elektrizitätswerke Reutte AG** in Höhe von EUR 614,76.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Abschluss einer Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl** und der **Elektrizitätswerke Reutte AG**, betreffend der Einräumung des Leitungsrechtes zur Führung, Benützung und Erhaltung eines Hochspannungskabelsystems von 30.000 Volt inklusive dem erforderlichen Zubehör wie Steuer- und Fernmeldekabel, Kabel für Telekommunikationszwecke, sowie das Setzen von Muffengruben und Kabelmarkierungssteinen auf den Grundstücken **1356, 1358** und **1367** je KG Ehenbichl, die Zustimmung erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung dem Abschluss einer Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der **Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehenbichl** und der **Elektrizitätswerke Reutte AG**, betreffend der Einräumung des Leitungsrechtes zur Führung, Benützung und Erhaltung eines Hochspannungskabelsystems von 30.000 Volt inklusive dem erforderlichen Zubehör wie Steuer- und Fernmeldekabel, Kabel für Telekommunikationszwecke, sowie das Setzen von Muffengruben und Kabelmarkierungssteinen auf den Grundstücken **1356, 1358** und **1367** je KG Ehenbichl, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Müllgebührenordnung (kostenlose Windelentsorgung);

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet, dass im Zuge der Positionierung der Gemeinde Ehenbichl als „familienfreundliche Gemeinde“ auch der Wunsch nach einer kostenlosen Windelentsorgung laut geworden ist. Bisher wurden pro Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres drei zusätzliche Restmüllsäcke zu je 60 Liter pro Jahr seitens der Gemeinde bereitgestellt.

Um die Windelentsorgung künftig kostenlos anbieten zu können, bedarf es einer Änderung der Müllgebührenordnung.

Diskussion: -

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat nachstehender Änderung (Ergänzung) der Müllgebührenordnung die Zustimmung erteilen möge:

2. Gebühr für Restmüll

Die Gebühr ist zweigeteilt und besteht aus einer Grundgebühr, sowie einer volumsbezogenen Gebühr je Restmüllsack. Die Grundgebühr dient der Abdeckung der Kosten der Infrastruktureinrichtungen wie des Betriebes des Recyclinghofes, sowie der ordnungsgemäßen Weiterlieferung der Wertstoffe.

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr und Haushalt EUR 51,--.

In oben angeführter Grundgebühr sind die Kosten für die Bereitstellung von drei Restmüllsäcken á 60 Liter pro Jahr und Haushalt enthalten. Die Kosten für jeden weiteren Restmüllsack á 60 Liter belaufen sich auf EUR 4,50 bzw. auf EUR 9,-- für den 110-Liter-Restmüllsack. In diesen Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer jeweils bereits enthalten.

Neu:

Nicht berechnet werden die Kosten für die Bereitstellung von gesondert gekennzeichneten Restmüllsäcken für die Entsorgung von Windeln und Einlagen bei Harninkontinenz.

9. Inkrafttreten

Diese Müllgebührenordnung tritt mit **01.06.2016** in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung nachstehender Änderung (Ergänzung) der Müllgebührenordnung die Zustimmung zu erteilen:

Nicht berechnet werden die Kosten für die Bereitstellung von gesondert gekennzeichneten Restmüllsäcken für die Entsorgung von Windeln und Einlagen bei Harninkontinenz.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16 Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters als Mitglied der Forsttagssatzungskommission;

Für die Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters als Mitglied der Forsttagssatzungskommission wurde Bgm.-Stellv. Heinz Brutscher vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

10 ja, 1 Enthaltung;

Bgm.-Stellv. Heinz Brutscher nimmt die Wahl an.

TOP 17 Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu

Tagesordnungspunkt 18;

Sachverhalt:

Bgm. Winkler berichtet dem Gemeinderat, dass Personalangelegenheiten grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollten. Beim Ausschluss der Öffentlichkeit von einer Sitzung für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand, ist ein Beschluss des Gemeinderates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Antrag:

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Zustimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt TOP 18 – Personalangelegenheiten erteilen möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung, dass die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes TOP 18 – Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Zuhörer verlässt daraufhin den Versammlungsraum.

TOP 18 Personalangelegenheiten;

Über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt kein Aushang. Es wird ein eigenes Protokoll verfasst.

TOP 19 Berichte;

Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Winkler berichtet über nachstehende Ereignisse:

- Abrechnung Waldrastlift: Trotz schwieriger Wetterbedingungen war der Lift vom 29.12.2015 bis. 06.03.2016 im Betrieb; insgesamt waren ca. 25.000 Fahrten zu verzeichnen;
Großer Dank an das sehr engagierte Liftpersonal und die freiwilligen Helfer → die anteilige Abgangstragung der Gemeinde Ehenbichl in der Wintersaison 2015/2016 beträgt Netto EUR 5.153,01 (Anmerkung: in der Wintersaison 2014/2015 betrug die anteilige Abgangstragung EUR 7.975,37)

- 23.03. Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Vils-Reutte und Umgebung Pfronten → Bgm. Winkler wurde zum Ausschussmitglied gewählt;
- 01.04. Jahreshauptversammlung FC Rieden;
- 05.04. Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Reutte (ABR);

- 05.04. Bezirksversammlung des Tiroler Gemeindeverbandes → Nominierung von Bgm. Winkler als Vertreter des Bezirkes im Gemeindeverband;
- 05.04. Konstituierende Sitzung des Planungsverbandes Reutte und Umgebung → Wahl von Bgm. Winkler zum Obmann-Stellvertreter des Planungsverbandes Reutte und Umgebung;
- 06.04. Besprechung mit Bezirkshauptmannschaft Reutte bezüglich der Möglichkeit der Unterbringung von Asylwerbern im Gemeindegebiet;
- 06.04. Generalversammlung des Naturparkvereins Tiroler Lech;
- 08.04. Geburtstagsbesuch bei Frau Alma Langhans anlässlich ihres 90. Geburtstages;
- 12.04. Rechnungsprüfung Vitales Land;
- 13.04. Gemeindevorstandssitzung;
- 13.04. Kollaudierung Gefahrenzonenplan am Lech;
- 16.04. Dorfputz im gesamten Gemeindegebiet → große Beteiligung der Bevölkerung;
- 16.04. Frühjahrskonzert der Musikkapelle Ehenbichl;
- 20.04. Vollversammlung Bezirkskrankenhaus- und Pflegeheimverband → Bgm. Winkler als Bürgermeister der Standortgemeinde jeweils kooptiertes Ausschussmitglied bestellt;
- 21.04. Bauverhandlung Johannes Ginther;
- 21.04. Bauausschusssitzung;
- 24.04. Bundespräsidentenwahl → Wahlbeteiligung in Ehenbichl lag bei ca. 55%;
- 26.04. Sanitätssprengel Reutte → Nachbesetzung Sprengelarzt;
- 27.04. Tiroler Gemeindetag in Telfs → Bgm. Winkler wurde einstimmig als Vorstandsmitglied des Tiroler Gemeindeverbandes gewählt;
 - Bgm. Winkler informiert den Gemeinderat über die geplanten Maßnahmen zur Beseitigung von Geschiebeanlandungen bei der Rotlechsperre.
 - Bgm. Winkler gibt den Besprechungstermin (11.05.2016) zur Neueinteilung und die weitere Vorgangsweise bei der Baulandumlegung – Stoameräcker bekannt.

- Bgm. Winkler gibt die Erhebung der Schülerzahlen der Volksschule Ehenbichl bekannt:

Schuljahr	1. Schulstufe	2. Schulstufe	3. Schulstufe	4. Schulstufe	Summe
2017/18	6	6	11	10	33
2018/19	13	6	6	11	36
2019/20	3	13	6	6	28
2020/21	5	3	13	6	27

Stand: 27.4.2016

Bericht des Substanzverwalters:

Bgm. Winkler berichtet in seiner Funktion als Substanzverwalter über:

06.04. Besprechung mit Agrarobmann, Buchhalterin und Substanzverwalter-Stellvertreter - Belegunterfertigung; Frist für die Abgabe der Jahresrechnung 2015 und des Voranschlages für das Jahr 2016 wurde seitens der Behörde auf 30.06.2016 erstreckt;

20.04. Ausschusssitzung;

Bgm. Winkler gibt den Termin für die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Ehenbichl am Freitag, 20.05.2016, bekannt.

Bericht des Baustellenkoordinators:

Baustellenkoordinator Bgm.-Stellv. Brutscher berichtet über aktuelle Bauangelegenheiten im Gemeindegebiet.

- ◆ Fertigstellung des Zaunes bei der Viehweide durch die Agrararbeiter;
- ◆ Wasserentnahmestelle im Bereich Viehweide/Reuttenerstraße wurde instandgesetzt;
- ◆ Mehrere Besprechungen betreffend – Straßenbeleuchtungen, Kabelverlegung, Baustellenbegehung, Abtragung einer Felsennase bei der Hauszufahrt von Toni Haas;

Bericht des Obmannes des Bauausschusses:

Obmann GR Wieland berichtet über nachstehende Punkte:

1. Neubau Feuerwehrrhalle Ehenbichl;
Durchsicht der Angebote, Vergabevorschlag Erdbau, Stand Umwidmung
2. Ausbau Gemeindeamtsgebäude
Beratung über möglichen Ausbau der Kanzleiräumlichkeiten (Ausbau wird verschoben)
3. Gas- und LWL-Verlegung in Rieden

Der Kassabestand sowie der Stand der Girokonten wurden überprüft.

Stilllegung Verein Jungbauernschaft Ehenbichl per 26.02.2016
Es wurde ein Sparbuch in der Höhe von EUR 4.017,26 hinterlegt.

Die Bauakte Nr. 16/2015, 19/2015, 20/2015 wurden hinsichtlich der Gebührenvorschreibung geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Buchungsbelege für das Jahr 2016 von Beleg Nr. 119 – 1051 wurden geprüft. Dabei wurde vor allem auf die sachlich, rechnerisch und formale Richtigkeit und Vollständigkeit der Belege geachtet. Die Belege bzw. Beträge wurden stichprobenartig mit dem Buchungsjournal aus dem Buchhaltungsprogramm verglichen.

Die Gemeindebuchhaltung befindet sich in einem einwandfreien Zustand. Es wurden keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt.
Es gibt von Seiten des Überprüfungsausschusses keine Beanstandung.

TOP 20 Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Anträge: -

Anfragen:

- GR Linzgieseder berichtet über „Schlaglöcher“ im Schotterweg beim Sintwag; Laut Wegbeschreibung wird die Zuständigkeit vermutlich bei der Marktgemeinde Reutte liegen; Waldaufseher Paul Meier wird informiert;
Leider liegt auch sehr viel Müll entlang des Radweges;
- GV Schmid erkundigt sich im Auftrag eines Gemeindebürgers, wer den Zaun beim Fußballplatz (Umrandung) repariert?

Allfälliges:

- GR Steffen Wieland gibt bekannt, dass bei der Einfahrt L260 zum Recyclinghof ein dürerer Baum steht. Es wird erkundet, wer der Grundeigentümer ist.
- GV Schmid berichtet, dass derzeit mehrere ausländische Personen an den Türen läuten und betteln.
- Zuhörer Christoph Salvenmoser erkundigt sich, ob der Ablaufschacht beim Dorfbrunnen in Rieden errichtet werden darf.



Bgm. Winkler bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für die konstruktive Zusammenarbeit und beschließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

Bürgermeister
Wolfgang Winkler



Bgm. Stellvertreter
Heinz Brutscher

Gemeindevorstand
Friederike Schmid

Gemeindevorstand
DI (FH) Franz Ginther

Protokoll:
Brigitte Reinstadler

Anschlag: 17.05.2016
Abnahme: